

Covid -19- Schutzkonzept

Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in Kindertagesstätten und in der schulergänzenden Betreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden.

Das vorliegende Muster-Schutzkonzept soll Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen mit privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft Leitlinien für die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes bieten. Es zeigt auf, wie die Betreuungsinstitution im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Das Musterkonzept hat **Empfehlungscharakter**, d.h. es ist **nicht rechtlich bindend**¹ und orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten «COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen

1.Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Corona-Virus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

2.Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig.

Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein.

Der Alltag soll im Sinne des Mottos «**Bleiben Sie zuhause**», also sprich «**Bleiben Sie in der Kita**», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden. Wir achten uns darauf uns nicht mit Aktivitäten zu sehr in den öffentlichen Raum auszudehnen. Jede eingeführte Massnahme ist zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet.

3. Konkrete Massnahmen

Im Sinne der obigen Ziele und Leitgedanken wurden für die Kinderkrippe Teddybär folgende Massnahmen festgelegt. Diese sind ab dem 11. Mai 2020 bis auf Widerruf gültig.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder werden in ihren gewohnten Gruppen von ihren bekannten Bezugspersonen betreut. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf <u>neue</u> Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. • Mitarbeitende halten <u>-wenn immer möglich-</u> die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein. Dies gilt sowohl innerhalb der Kinderkrippe, als auch draussen. • Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. • Selbständige Besuche von (Geschwister-)Kinder die keine Begleitung durch das Team erfordern, sind weiterhin möglich.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten). • Es können so gut als möglich, kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei») werden. • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Wir gehen so oft wie möglich nach draussen, am besten in den Krippeninternen Garten spielen. Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung. • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. • Die öffentlichen Verkehrsmittel werden weiterhin nicht benutzt. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen).

	<ul style="list-style-type: none"> • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).
<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände wie bis anhin gründlich gewaschen oder desinfiziert. • In der Calimero-Küche hält sich jeweils nur eine Person auf. • In der Küche von Doris wird die 2 Meter Abstandregel ebenfalls eingehalten. • Vor und nach dem Essen waschen sich die Kinder und die Mitarbeitende wie bis anhin die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung der Säuglinge. • Kinder werden angehalten keine Getränke/Becher/Gläser zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Bei gutem Wetter und unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, können einzelne Kinderkrippen Draussen essen. • Mitarbeitende sitzen so gut als möglich (wie es der Raum ermöglicht) in einer Distanz von 2 Metern am Tisch, allenfalls Tische auseinanderschieben.
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). Der Fokus der Gesundheit/Gefahr des Kindes steht jedoch im Vordergrund. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Schutzmassnahmen beim Wickeln (wie immer) vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind (evtl. Calimero) • Einweghandschuhe tragen oder gründlich Händewachen/desinfizieren • nur geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln nutzen

Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Decken. Sowie das regelmässige Waschen der Kopfkissen, Decken und Spannbettlaken.
---------------------------	--

Übergänge	
Blockzeiten (Betreuungszeiten)	<p>Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden und eine langsame, erneute Angewöhnung an die familien- und schulergänzende Betreuung ermöglicht werden.</p> <p>(Bitte auf den jeweiligen Gruppen anfragen, wie dies gemeint ist)</p>
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Beim Betreten der Krippe sind die Hände zuerst zu waschen oder zu desinfizieren. • Wenn möglich, dass die Eltern uns mitteilen, wann sie ihre Kinder abholen. • Die 2 m-Distanz-Regel zwischen den Familien werden eingehalten und wenn nötig von uns eingefordert. Es befinden sich Wartestreifen auf dem Boden anhand von diesen können sich die Eltern orientieren. • Die Eltern müssen genügend Zeit für die Übergabe betreffend Wartezeiten einplanen. • Die Übergaben finden jeweils ausserhalb der Holztüren der jeweiligen Gruppen statt. Ein/e Erzieher/in nimmt das Kind entgegen. • Die Kinder werden motiviert sich selbständig an- ausziehen. Die Eltern der Gruppen Balino und Knorki bieten ihren Kindern nur wenn nötig Hilfestellung. • Die Übergaben werden kurz gehalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Als Ersatz können wir einen telefonischen Austausch per Telefon anbieten. • Jedes Kind darf nur von einem Elternteil begleitet werden (d.h. selbstverständlich, dass zwei Kinder von beiden Eltern begleitet werden dürfen, die Eltern sich aber aufteilen sollen).

	<ul style="list-style-type: none"> • Auf weitere Begleitpersonen im Alter über 10 Jahren ist zu verzichten (Grosseltern, Freunde der Eltern, Götter oder Geschwister, die älter als 10 Jahre sind). • Das Covid 19 Schutzkonzept ist für alle Eltern im Eingang gut sichtbar ausgehängt. • Eltern die die Krippe über die Gartentüre betreten, müssen ebenfalls die Händewaschen oder desinfizieren. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahme: Beim Betreten der Gruppe, egal von wo man kommt, sind die Hände zu desinfizieren.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 2 Metern wird eingehalten. Dafür evaluiert jedes Team die Alltagssituationen und hält diese fest, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. • Sitzungen und Gespräche finden ebenfalls unter Beachtung der 2- Meter- Abstandregel statt. Der Raum gibt die maximale Grösse der Sitzungsgruppe vor, um auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten zu können.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels weiterhin möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. • Wir verfügen in der Kinderkrippe über einen Bestand an Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.

Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden. • Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Mitarbeitende.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Mitarbeitende führen wir sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen ein.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitssymptomen werden keine Vorstellungsgespräche durchgeführt • Das Erstgespräch wird über das Telefon geführt, bevor wir zum Schnuppern einladen. Ein verkürztes weiteres Gespräch (VG) am Schnuppertag ist möglich. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen. • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden z. B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen besteht ein Sonder-Ämtli-Plan (Ljerka weiss Bescheid). • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben ebenfalls zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). • Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).
<p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<p>Für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege gilt (siehe Empfehlung des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.